



Stadtwerke Straubing

Verhaltenskodex

Stand: 02/2025



1. Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich	3
Stadtwerke-Straubing-Konzern	3
Werte, die uns besonders wichtig sind	4
1. Allgemeine Verhaltensgrundsätze	5
1.1 Wir gehen respektvoll miteinander um	5
1.2 Wir setzen uns für faire und sichere Arbeitsbedingungen ein.....	5
1.3 Wir schützen unser Firmeneigentum	5
1.4 Wir vertrauen auf eigenes Wissen und Können	5
1.5 Wir schonen Natur und Umwelt für Generationen	6
2. Verhaltensgrundsätze im Geschäftsleben	6
2.1 Wir erbringen sichere und hochwertige Leistungen im Wettbewerb.....	6
2.2 Wir verhalten uns regelkonform.....	6
2.3 Wir treten für fairen Wettbewerb ein	6
2.4 Wir lehnen jede Form von Korruption und Bestechung ab.....	7
2.5 Unsere Spenden- und Sponsoring-Aktivitäten	7
3. Verhaltensgrundsätze in der Öffentlichkeit	8
3.1 Soziale Netzwerke	8
4. Vermeidung von Interessenkonflikten	8
5. Umgang mit Daten und Informationen	9
5.1 Wir gehen verantwortungsvoll mit den Daten des Unternehmens um.....	9
5.2 Wir halten uns an den Datenschutz und an die Datensicherheit.....	9
5.3 Wir gehen mit IT verantwortlich und bewusst um	9
6. Umsetzung des Verhaltenskodexes	9
6.1 Hinweise bei Verstößen.....	10
6.2 Pflichten unserer Führungskräfte	11
6.3 Konsequenzen bei Verstößen.....	11
Dokumentenhistorie	12
Anhang	13

Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex bildet den obersten internen Ordnungsrahmen für unser Handeln und ist für alle Mitarbeiter des Stadtwerke-Straubing-Konzerns verbindlich.

Mit diesem Verhaltenskodex geben wir uns eine Grundlage und Richtschnur für unser Handeln im täglichen Geschäftsbetrieb, mit Geschäftspartnern und im Umgang mit Kunden, Kollegen, Öffentlichkeit sowie der Umwelt.

Der Kodex soll helfen, uns zukünftig in einem komplexer gewordenen Umfeld gut und sicher zu orientieren. Er beinhaltet wichtige Regeln, darunter zum Verhalten am Arbeitsplatz, im Geschäftsleben und in der Öffentlichkeit, zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und zum Umgang mit Daten und Informationen.

Werte und Prinzipien wie beispielsweise Loyalität zum Unternehmen, Kundenorientierung und Nachhaltigkeit, Transparenz sowie Verantwortungsbewusstsein und Wertschätzung sind für uns schon immer Bestandteil unserer Unternehmenskultur gewesen. Er regelt auch den dienstlichen Bereich und unser Verhalten, wenn wir als Repräsentanten der Stadtwerke Straubing wahrgenommen werden.

Der Kodex gilt für uns alle – ausnahmslos. Führungskräfte sollen dabei Vorbild sein.

Stadtwerke-Straubing-Konzern

Wir sind das kommunale Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen der Stadt Straubing und Umgebung. Seit über 100 Jahren stehen wir für eine sichere Versorgung unserer Stadt mit Energie (Strom, Gas, Wärme) und Trinkwasser. Wir nutzen die Kraft des Wassers und erzeugen umweltfreundlich Strom in unseren Wasserkraftwerken am Höllenstein und in Pulling.

Unsere Stadtbusse, Taxi-Busse und Anrufsammeltaxen sorgen dafür, dass die Bürger auch ohne Auto mobil sind. Ausserdem betreiben wir mit dem AQUAtherm ein modernes Freizeitbad mit Hallenbad, Freibad und Sauna.

Wir beschäftigen über 170 engagierte Mitarbeiter und haben eine lange Tradition als Ausbildungsstätte. Mit unseren Produkten, Dienstleistungen und Steuerzahlungen tragen wir einen wichtigen Teil zur kommunalen Daseinsvorsorge und somit zur Wirtschaftskraft und zur Lebensqualität in Straubing bei.

Wir sind ein Unternehmen der Stadt Straubing und damit seiner Bürger. Das verpflichtet uns im besonderen Maße. Wir stärken den Wirtschaftsstandort durch unsere Investitionen und sichern Arbeitsplätze. Auch unser soziales Engagement soll nicht unerwähnt bleiben; zudem unterstützen wir regelmäßig kulturelle und sportliche Veranstaltungen.

Wir sind für unsere Umwelt (Lebensraum) verantwortlich. Ressourcenschonender und effizienter Energie- und Materialeinsatz sind deshalb für uns selbstverständlich.

Werte, die uns besonders wichtig sind

Wir gehen respektvoll und offen mit Kollegen, Kunden und Geschäftspartnern um.

Wir informieren uns ausreichend und rechtzeitig.

Wir wenden uns gegen jede Form der Diskriminierung.

Wir alle sind ein Team und tragen gemeinsam Verantwortung.

Wir teilen Wissen und Erfahrung und nutzen unsere eigenen Potentiale.

Wir verhalten uns nachhaltig und suchen nach ökologischen Lösungen.

Wir halten uns an unsere gemeinsam vereinbarten Ziele.

1. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

1.1 Wir gehen respektvoll miteinander um

Wir pflegen einen offenen und respektvollen Umgang mit unseren Kollegen, unabhängig von ihrer Funktion und Unternehmenszugehörigkeit. Gegenseitige Wertschätzung sowie Achtung der Würde und Individualität eines jeden einzelnen Stadtwerkers kennzeichnen unser tägliches Miteinander. Wir respektieren und fördern Vielfalt und Chancengleichheit. Jegliche Benachteiligung oder Diskriminierung eines Mitarbeiters auf Grund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung oder Religion dulden wir unter keinen Umständen.

1.2 Wir setzen uns für faire und sichere Arbeitsbedingungen ein

Wir setzen auf faire Arbeitsbedingungen und auf die Einhaltung der geltenden Tarifbestimmungen sowie die bestehenden Betriebsvereinbarungen. Gesundheit und Wohlergehen sind der Grundstein dafür, dass wir Stadtwerker dauerhaft gute Leistungen erbringen können. Damit wir leistungsfähig sind und gesund bleiben, sind die Stadtwerke Straubing stets bestrebt, ein gesundes Arbeitsumfeld durch bedarfsgerechte und gesundheitsfördernde Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere übernehmen wir alle die Verantwortung dafür, unseren Arbeitsplatz so gefahrenfrei wie möglich zu halten. Wenn wir dennoch Gefahren am Arbeitsplatz feststellen, wenden wir uns unverzüglich an unseren Vorgesetzten oder die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit. Sicherheitsvorkehrungen nutzen wir deshalb selbstverständlich und halten Sicherheitsvorschriften konsequent ein.

1.3 Wir schützen unser Firmeneigentum

Wir gehen sparsam und verantwortungsvoll mit den Ressourcen der Stadtwerke Straubing um. Der Schutz des Firmeneigentums ist Aufgabe aller Führungskräfte und Mitarbeiter. Bereitgestellte Unternehmensgüter, wie bspw. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Geräte, Roh- und Werkstoffe, Büromaterial sowie Geld (Unternehmensvermögen), dürfen nur für betriebliche Zwecke verwendet werden; mit ihnen ist sorgsam umzugehen. Die private Nutzung und die Entnahme von Firmeneigentum für private Zwecke sind untersagt. Ausgenommen sind solche Gegenstände, die aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zur privaten Nutzung freigegeben sind oder deren private Verwendung seitens der Stadtwerke Straubing offiziell oder ausnahmsweise gestattet ist. Beschädigung und Verschwendung durch mangelnde Sorgfalt sowie Missbrauch oder Diebstahl von Unternehmensvermögen tolerieren wir nicht.

1.4 Wir vertrauen auf eigenes Wissen und Können

Was wir als Stadtwerke Straubing brauchen, sind unsere gut ausgebildeten, motivierten und ehrlichen Mitarbeiter. Unsere Erfahrungen sind unsere Stärke, wir teilen sie mit unseren Kollegen. Die Stadtwerke Straubing geben uns die Möglichkeit, uns zu qualifizieren und weiterzubilden. Lernen ist ein lebenslanger Prozess und macht uns fit für die Bewältigung heutiger und zukünftiger Aufgaben.

1.5 Wir schonen Natur und Umwelt für Generationen

Die Natur und Umwelt zu schonen, geht für die Stadtwerke Straubing über die Erfüllung des Auftrages zur Daseinsvorsorge hinaus. Nach unserem Verständnis von Nachhaltigkeit gehören soziale Verantwortung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und der Schutz der natürlichen Umwelt untrennbar zusammen. Wir Stadtwerker sind für den Schutz der Umwelt und den gewissenhaften Umgang mit natürlichen Ressourcen in unserer täglichen Arbeit verantwortlich. Dies bedeutet nicht nur, dass wir bestehende Gesetze zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit einhalten, sondern auch den unnötigen Einsatz nicht erneuerbarer Ressourcen zu vermeiden suchen, wo immer dies möglich erscheint.

2. Verhaltensgrundsätze im Geschäftsleben

Die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen allgemeinen Verhaltensgrundsätze gelten auch im Umgang mit Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass auch sie sich an diese Prinzipien gebunden fühlen. Rechtstreue, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Respekt und Vertrauen sind universelle Grundlagen guter Geschäftsbeziehungen.

2.1 Wir erbringen sichere und hochwertige Leistungen im Wettbewerb

Die Erbringung einwandfreier Leistungen für unsere Kunden ist für uns Stadtwerker selbstverständlich. Durch den Einsatz erprobter Technologien, effizienter Prozesse und kaufmännischen Sachverstands wollen wir für die Bürger der Region auf Dauer „Ihr Stadtwerk“ bleiben. Wir erbringen unsere Leistungen kundenorientiert, zuverlässig, nachhaltig und erfüllen dabei hohe Qualitäts- sowie Sicherheitsstandards.

2.2 Wir verhalten uns regelkonform

In allen Bereichen des unternehmerischen Handelns halten wir uns an die geltenden Gesetze, Verordnungen, vergleichbaren Vorschriften und internen Richtlinien. Dies gilt für europäische, nationale oder regionale Gesetze und unser selbstgesetztes Regelwerk. Die Stadtwerke Straubing werden alles Notwendige dafür tun, alle Mitarbeiter über die uns betreffenden internen Regelungen zu informieren, in deren Beachtung zu unterweisen und uns bei Fragen zur Seite zu stehen.

2.3 Wir treten für fairen Wettbewerb ein

Wir streben mit unseren Kunden und Geschäftspartnern nachhaltige Geschäftsbeziehungen an. Wir sorgen dafür, dass die Interessen unserer Kunden in fairer Weise berücksichtigt werden. Interessen von Kunden oder Geschäftspartnern dürfen wir nicht zum Nachteil anderer Kunden in den Vordergrund stellen.

Kundenbeschwerden liefern wertvolle Informationen über Verbesserungsmöglichkeiten in unserem Geschäft und bieten – bei richtiger Handhabung – eine Gelegenheit zur Festigung bzw. Wiedergewinnung von Kundenbeziehungen.

Wir achten darauf, dass alle erheblichen Kundenbeschwerden umgehend in fairer und nachvollziehbarer Weise behandelt werden.

2.4 Wir lehnen jede Form von Korruption und Bestechung ab

Wir legen großen Wert auf gute Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern und Kunden. Um diese Beziehungen zu pflegen, können in einem angemessenen Umfang geschäftliche Einladungen ausgesprochen oder geringwertige Höflichkeitsgeschenke übergeben werden. Hierbei sind jedoch strenge Regelungen zu beachten. Grundsätzlich gilt, dass die Gewährung von Einladungen und Geschenken an Dritte üblich und angemessen sein muss. Dies ist nur dann der Fall, wenn sie den sozialen sowie geschäftsüblichen Gepflogenheiten entsprechen und sich innerhalb der für die Stadtwerke Straubing festgelegten Wertgrenzen bewegen. Die Aussprache einer Einladung bzw. die Vergabe des Geschenks muss in transparenter Weise erfolgen; Eine eindeutige geschäftliche Relevanz muss stets vorliegen.

2.5 Unsere Spenden- und Sponsoring-Aktivitäten

Wir sind ein Unternehmen der Stadt Straubing und damit seiner Bürger. Wir nehmen unsere besondere gesellschaftliche Verantwortung ernst und engagieren uns in unserem Versorgungsgebiet und Standorten durch Unterstützung sportlicher, kultureller, schulischer, sozialer und ökologischer Projekte.

Als Instrumente dazu stehen uns Sponsoring-Maßnahmen sowie Hilfe durch Spenden zur Verfügung.

Sponsoring ist die Förderung von Personen, Organisationen und Veranstaltungen in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen mit dem Zweck, die eigenen Kommunikations- und Marketingziele zu fördern.

Spenden sind freiwillige Leistungen, die ohne Gegenleistung in Form von Geld- oder Sachleistungen zur Förderung eines gemeinnützigen Zwecks erbracht werden.

Grundsätzlich gilt für Sponsoring wie auch für Spenden:

- Mit einem Sponsoring und einer Spende dürfen keine unredlichen Vorteile für den Stadtwerke-Konzern erlangt und keine unlauteren Zwecke verfolgt werden.
- Jedes Sponsoring und jede Spende müssen mit den Unternehmensgrundsätzen vereinbar sein, sie dürfen dem Ansehen des Stadtwerke-Konzerns nicht schaden.
- Wir bewahren unsere politische Neutralität, deshalb unterstützen wir keine politischen Parteien.
- Sponsoring und Spenden haben stets transparent zu erfolgen (Dokumentation: u.a. Identität des Empfängers, Verwendungszweck, Grund des Sponsorings/ der Spende).

3. Verhaltensgrundsätze in der Öffentlichkeit

Unsere Verlautbarungen und Berichte müssen vollständig, regeltreu, genau, zeitnah und verständlich sein, sei es gegenüber Geschäftspartnern, Kunden oder der Öffentlichkeit. Das gilt insbesondere für Informationen und Werbematerial über unsere Produkte. Informationen an Geschäftspartner, Kunden oder die Öffentlichkeit über uns, unsere Produkte, unsere Kunden oder Geschäftspartner dürfen nur über hierzu autorisierte Mitarbeiter erfolgen.

3.1 Soziale Netzwerke

In sozialen Netzwerken verhalten wir uns als Stadtwerker verantwortungsbewusst und gehen mit Meinungsäußerungen achtsam um. Soziale Netzwerke im Internet erfreuen sich großer Beliebtheit und sind wirksame Kommunikationsmittel, da ein großer Personenkreis angesprochen werden kann. Gleichzeitig sind Diskussionsbeiträge in sozialen Netzwerken langlebig. Sie können auch von jedem Stadtwerker und unseren Geschäftspartnern gelesen werden. Wir äußern uns in sozialen Netzwerken in Bezug auf unsere Tätigkeiten im eigenen Interesse sowie im Interesse der Stadtwerke Straubing stets angemessen, respektvoll und verantwortungsbewusst. Aus diesen privaten Beiträgen muss hervorgehen, dass sie keine offiziellen Informationen der Stadtwerke Straubing sind. Geschäfts- bzw. rufschädigende Aussagen sind zu unterlassen und werden entsprechend geahndet.

4. Vermeidung von Interessenkonflikten

Private Interessen können in Konflikt zu den Interessen der Stadtwerke Straubing stehen. Wir versuchen, bereits den Anschein von Konflikten zwischen Unternehmensinteressen und privaten Interessen zu vermeiden. Sollten dennoch Konfliktsituationen auftreten, so dürfen die Interessen der Stadtwerke Straubing nicht beeinträchtigt werden. Wir sollen daher solche Situationen im eigenen Interesse vermeiden. Im Einzelnen gilt:

- Keine Nebentätigkeiten, die den zeitlichen Umfang der arbeitsvertraglichen Pflichten oder die Wettbewerbsinteressen der Stadtwerke Straubing beeinträchtigen. Nebentätigkeiten sind im Vorfeld dem Vorgesetzten und der Personalabteilung zu melden. Ehrenämter im zeitlich beschränkten Umfang müssen nicht gemeldet werden.
- Keine finanziellen Beteiligungen an Unternehmen, die von beruflichen Entscheidungen des Mitarbeiters oder der Stadtwerke Straubing betroffen sein können (Ausnahme börsennotierte Aktiengesellschaften).
- Auftragsvergaben an Angehörige, Lebenspartner oder andere nahestehende Personen von Mitarbeitern sind – sofern bekannt – von der Geschäftsleitung zu genehmigen. Das gilt auch für Geschäfte mit Unternehmen, an denen Angehörige direkt oder mittelbar beteiligt sind.
- Keine Übernahme unternehmerischer verantwortlicher Positionen (z.B. Organmitglied, Geschäftsführer, Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat) bei Kunden, Geschäftspartnern oder Wettbewerbern ohne die vorherige Zustimmung der Geschäftsleitung.

In Zweifelsfällen schalten wir den Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung ein. Entscheidend ist die Wahrnehmung Dritter. Schon der Anschein eines persönlichen Interessenkonfliktes schadet.

5. Umgang mit Daten und Informationen

5.1 Wir gehen verantwortungsvoll mit den Daten des Unternehmens um

Vertrauliche Informationen des Unternehmens sind grundsätzlich geheim zu halten. Sie dürfen nicht an Unbefugte, interne wie externe, weitergegeben werden und müssen vor deren Zugriff geschützt werden. Zu derartigen vertraulichen Informationen können z. B. Geschäftsinformationen, Berichte, interne Mitteilungen und Anweisungen oder andere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gehören. Der Informationsaustausch mit externen Stellen darf nur über die fachlich qualifizierten und zuständigen Stellen und Abteilungen stattfinden wie etwa die Geschäftsleitung, die Presseabteilung oder die Prokuristen. Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit gilt auch über die Dauer des Arbeitsverhältnisses hinaus.

5.2 Wir halten uns an den Datenschutz und an die Datensicherheit

Wir verpflichten uns, mit sensiblen und vertraulichen Informationen sowie den Daten unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter sorgsam umzugehen. Eine Verletzung von Vertraulichkeitspflichten kann rechtswidrig sein und für die Stadtwerke Straubing zu einem finanziellen Schaden oder einer Schädigung der Reputation führen. Zur Erfüllung der gesetzlichen Datenschutzanforderungen haben die Stadtwerke Straubing einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Die Stadtwerke Straubing stellen sicher, dass Mitarbeiter- und Kundendaten nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wenn dieses den Datenschutzbestimmungen entspricht. Stets sind die Richtlinien zum Datenschutz einzuhalten.

5.3 Wir gehen mit IT verantwortlich und bewusst um

Die Informations- und Telekommunikations-Technologie (IT) sowie die Prozessleittechnik innerhalb der Stadtwerke Straubing ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Unsere wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit hängt daher in hohem Maße von der Funktionsfähigkeit und der hohen Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur sowie von den darauf aufbauenden IT-Anwendungen ab. Die von der Unternehmensleitung verabschiedeten Sicherheitsmaßnahmen können nur Erfolg haben, wenn wir uns die Grundsätze der Informationssicherheit zu Eigen machen und sie gewissenhaft in unserer täglichen Arbeit umsetzen. Gerade im Hinblick auf aktuelle internationale Vorkommnisse bezüglich Computerviren, verstärkter Cyber-Kriminalität oder Abhörskandale werden wir noch verantwortlicher und bewusster mit unseren eigenen und im besonderen Maße mit den sensiblen Daten, Informationen und Systemen unserer Kunden umgehen. Dies erfordert, unsere eigenen Sicherheitsstandards stets auf hohem Niveau zu halten und zu verbessern.

6. Umsetzung des Verhaltenskodexes

Die Regelungen in diesem Verhaltenskodex stellen für uns eine Leitlinie dar. In konkreten Situationen im Berufsalltag müssen wir häufig Entscheidungen treffen, die nicht eindeutig durch den Verhaltenskodex oder andere Richtlinien der Stadtwerke Straubing beschrieben werden. Die Führungskräfte stehen als vertrauensvolle Ansprechpartner zur Verfügung, an die wir uns bei Unklarheiten und Fragen oder beruflichen und persönlichen Sorgen wenden können. Oft

können wir uns aber auch direkt am gesunden Menschenverstand und an unserem Gefühl für Anstand und Integrität orientieren.

6.1 Hinweise bei Verstößen

Die Stadtwerke Straubing sind zur Umsetzung des Verhaltenskodex auf unsere Aufmerksamkeit angewiesen. Nur wenn etwaige Missstände aufgedeckt werden, können auch die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um sie zu beheben, einen möglichen Schaden vom Unternehmen abzuwenden und die Mitarbeiter zu schützen. Sollte ein Mitarbeiter Kenntnis von einem möglichen Verstoß gegenüber gesetzlicher Regelungen oder diesem Verhaltenskodex erhalten, ermutigen wir jeden, dies mitzuteilen. Wir können in diesen Fällen intern unsere Vorgesetzten, die Personalabteilung, die Compliance-Beauftragte, den Betriebsrat oder den Geschäftsführer ansprechen.

Unsere Ansprechpartner intern:

- *Zuständiger Abteilungsleiter/Bereichsleiter*
- *Compliance-Beauftragte KC/Frau Bauer*
Durchwahl 231; Email: j.bauer@stadtwerke-straubing.de
- *Compliance-Beauftragter-Vertreter K/Herr Krinner*
Durchwahl 201; Email: j.krinner@stadtwerke-straubing.de
- *Geschäftsführer Herr Winter*
Durchwahl 501; Email: g.winter@stadtwerke-straubing.de
- *Personalabteilung KP/Frau Hack*
Durchwahl 230; Email: g.hack@stadtwerke-straubing.de
- *Betriebsräte:*
 - Herr Uwelius Durchwahl 522; Email: h.uwelius@stadtwerke-straubing.de
 - Herr Probst Durchwahl 574; Email: j.probst@stadtwerke-straubing.de
 - Frau Bogner Durchwahl 603; Email: s.bogner@stadtwerke-straubing.de
 - Frau Lugauer Durchwahl 246; Email: s.lugauer@stadtwerke-straubing.de
 - Herr Monat Durchwahl 554; Email: l.monat@stadtwerke-straubing.de
 - Herr Löffler Durchwahl 334; Email: c.loeffler@stadtwerke-straubing.de
 - Herr Ostermeier Durchwahl 223; Email: t.ostermeier@stadtwerke-straubing.de

Alle eingehenden Meldungen werden geprüft, um die Vorfälle aufzuklären. Die übermittelten Daten werden vertraulich behandelt. Stellt sich heraus, dass eine Fehlmeldung vorlag, wird der Ursache nachgegangen, wie der Eindruck eines Fehlverhaltens entstanden ist.

Interne Meldestelle (Organigramm-Stabstelle)

Seit 01.10.2020 ist unsere interne Meldestelle (gem. § 14 Hinweisgeberschutzgesetz) als Ombudsmann-System organisiert. Die Ombudsperson ist eine unabhängige Instanz, die Beschwerden aus sachlichem Anwendungsbereich des § 2 des Hinweisgeberschutzgesetzes entgegennimmt und prüft (sh. Ombudsmann-System BOH 08.00.02 – 08.00.05).

Unser Ombudsmann Prof. Dr. Scherer ist als Stabstelle direkt der Geschäftsführung unterstellt. Der Ombudsmann unterliegt bei seiner Tätigkeit keinen Weisungen durch die Stadtwerke

Straubing hinsichtlich der inhaltlichen Sachbehandlung, sondern agiert selbstständig und unabhängig.

Ebenso gewährleistet der Ombudsmann in Fällen, in denen ihm die Identität des Hinweisgebers bekannt ist, die Wahrung seiner Anonymität und die vertrauliche Behandlung der Informationen bzw. des Hinweises gegenüber den Stadtwerken Straubing und weiterer Stellen, soweit zulässig.

Der Ombudsmann stellt allerdings keine allgemeine Beschwerdestelle dar.

Kontaktdaten an Ombudsmann Prof. Dr. Scherer

<ul style="list-style-type: none">• per Brief: Prof. Dr. Scherer & Partner mbB Herrn Prof. Dr. Scherer (persönlich) Ladehofstraße 28 93049 Regensburg• per Fax 0941/298575-10• persönlich Nach Bedarf und Vereinbarung	<ul style="list-style-type: none">• per Email ombudsmann-stadtwerke-straubing@scherer-recht.de• per Telefon 0991-20092855 0171-9960322
---	---

6.2 Pflichten unserer Führungskräfte

Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion. Sie tragen Verantwortung für das eigene Verhalten und das Verhalten der Mitarbeiter in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenso wie für die ordnungsgemäße Einhaltung aller dort zur Vermeidung von Reputations- und Rechtsrisiken vorgesehenen Verfahren. Die Verantwortung der Führungskraft entbindet uns jedoch nicht von der eigenen Verantwortung. Nur gemeinsam haben wir Erfolg.

6.3 Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Regeln können erhebliche Reputationsverluste und rechtliche Nachteile für die betreffenden Mitarbeiter, deren Kollegen und die Stadtwerke Straubing zur Folge haben, bis hin zu Bußgeldern, Strafverfahren oder Einschränkungen behördlicher Erlaubnisse. Darüber hinaus können Verstöße, die eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten darstellen, zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen durch die Stadtwerke Straubing führen.

Straubing, 24.2.2025

Ort, Datum

Witt

Unterzeichnung durch Geschäftsführer

Dokumentenhistorie

Version	Datum	Beschreibung	Bearbeiter
0.1	17.12.2019	Initial-Entwurf	Fr. Bauer
0.2	17.12.2019 – 15.01.2020	Anpassungen & Erweiterungen	Hr. Kruczek Fr. Bauer Fr. Wasel Fr. Putz
1.0	16.01.2020	Finale Version	Fr. Bauer
2.0	06.10.2020	Implementierung interne/externe Meldekanäle für Hinweisgeber	Fr. Bauer
2.1	31.08.2021	Anpassung interne Meldekanäle für Hinweisgeber	Fr. Bauer
2.2	03.03.2022	Anpassung interne Meldekanäle für Hinweisgeber, Änderung Logo	Fr. Bauer
2.3	28.03.2022	Aktualisierung Kontaktdaten Ombudsmann	Fr. Bauer
2.4	01.08.2023	Aktualisierung Kontaktdaten BR	Fr. Bauer
2.5	24.02.2025	Aktualisierung Kontaktdaten BR Änderung der Angabe Interne Meldestelle gem. §14 HinSchG	Fr. Bauer

Anhang

Im Betriebshandbuch der Stadtwerke Straubing sind bereits viele der o.g. Verhaltensgrundsätze in Form von Betriebsvereinbarungen, Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen behandelt bzw. geregelt wie zum Beispiel:

Organisation

03.01	Organigramm
03.04	Beauftragungen
03.06	Stellenbeschreibung, Funktionsbeschreibungen
08.00.01	Verhaltenskodex
08.00.02	Ombudsmann System Einrichtung
08.00.03	FAQs Ombudsmann
08.00.04	Handbuch Ombudsmann
08.00.05	Prozessbeschreibung Ombudsmann
08.01. – 08.08.	Dienstanweisungen (DA) / Arbeitsanweisungen (AA) / Betriebsvereinbarungen (BV)

Arbeitssicherheit

03.04.01	Fachkraft für Arbeitssicherheit
03.04.02	Sicherheitsbeauftragte
03.05.07	Ersthelfer
04.01	Schulung und Unterweisung
04.04	Schutzkleidung und Schutzausrüstung
04.05	Arbeitsstoffe, Gefahrstoffe, Gefahrstofftransporte, Sicherheitsdatenblätter
04.07	Arbeitsmedizin und Erste Hilfe
06.01	BA (PSA) Schutzkleidung und -ausrüstung / gilt für ALLE Abteilungen
06.05	GBA Gefahrstoffe - Gefahrstoffbetriebsanweisung
08.01.02	DA Nr. 2 Arbeitskleidung Arbeitsschutzkleidung
08.01.07	DA Nr. 7 Arbeitskleidung mit Warn- und Schutzfunktion
08.02.04	AA 4 Arbeitssicherheit
08.02.13	AA 13 Notrufe u Ersthelfer
08.03.22	BV 22 ruhezeiten
09.	Arbeitssicherheit / Gefährdungsbeurteilung (GB) / GefBu
17.01	Gefährdungsbeurteilungen VFB AQUAtherm

Arbeitsrecht

08.01.04	DA Nr. 4 keine geplante Mehrarbeit in der Rufbereitschaft
08.03.01	BV 01 flexible arbeitszeit
08.03.02	BV 02 Arbeitsbefreiung in besonderen Fällen
08.03.11	BV 11 übertragung resturlaub
08.03.12	BV 12 einbringen von urlaub

Gesundheitsmanagement

08.03.17	BV 17 betriebliche suchtprevention
08.03.20	BV 20 betriebliches eingliederungsmanagement
08.03.21	BV 21 gewährung zuschuss bildschirmbrillen
	BV 21 N 3 Zuschuss Sonnenbrille
08.01.11	DA Nr. 11 Höhenverstellbarer Schreibtisch
08.02.25	AA 25 Rauchverbot

Betriebliche Ressourcen

04.09	Brandschutz
04.11	Werk- und Objektschutz
08.02.12	AA 12 Werkzeug-Verleih an Betriebsangehörige
08.02.20	AA 20 Geldanlagenrichtlinie
08.03.25	BV 25 Einsatz von Videoüberwachungsanlagen

Berufliche Fortbildung:

08.03.23	BV 23 ausserbetriebliche Massnahmen der berufsbildung
----------	---

Umwelt

04.05.03	Gefahrgüter und -transporte (Kfz)
04.06	Abfall
19	Energie Management Handbuch

Geschäftsleben

04.03	Beschaffung / Auftragsvergabe
08.02.01	AA 1 Unterschriftenregelung
08.01.10	DA Nr. 10 Verbot der Annahme von Geschenken
08.02.23	AA 23 Diskriminierungsfreies Netzgeschäft u sensible Informationen
08.02.24	AA 24 Allgemeine Einkaufsbedingungen
08.02.29	AA 29 KonTraG und technisches Risikomanagement
11	Entstördienst
13	TSM - Überprüfung / Leitfaden des DVGW / Urkunden / INFO
15.01. – 15.04.	Krisenmanagement / Risikomanagement
15.05	Pandemieplan

ISMS

03.05.11	Informations Sicherheitsbeauftragter (ISB)
14	Betriebliches ISMS (Informations- Sicherheits- Management System) und IT Sicherheit

Datenschutz:

03.04.10	Datenschutzbeauftragter gem. §§4f und 4g BDSG
04.13.02	Datenschutz Personal
21	DSGVO - Datenschutzgrundverordnung